SACHVERHALT

Die Behandlung des Themas im Umweltausschuss soll dem neuen Stadtrat einen Einblick in die Aufgaben und bisherigen Erfahrungen bei der Entwicklung und Pflege des Naturschutzgebiets „Pegnitztal Ost“ geben. Gleichzeitig soll über den Fortschritt bei der Umsetzung des Pflege- und Entwicklungsplanes (PEPL) berichtet werden. Dies soll begleitend zu dem hier dargestellten Sachverhalt in Form einer Präsentation im Umweltausschuss am 07.10.2026 veranschaulicht werden.

Das Pegnitztal Ost ist mit 221 Hektar das größte Naturschutzgebiet der Stadt Nürnberg. Es befindet sich im Osten der Stadt und erstreckt sich entlang der Pegnitz vom Wöhrder See bis zur Autobahn A3 und wurde im Jahr 2018 ausgewiesen. Bereits im Rahmen der Stadtbiotopkartierung wurde die Bedeutung seiner hohen ökologischen Wertigkeit festgestellt. Das Gebiet ist von einer Vielzahl weiterer Schutzkategorien überlagert bzw. umfasst entsprechende Schutzflächen. Dazu gehören unter anderem Landschafts- und Trinkwasserschutzgebiete, Teile des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 mit FFH- und Vogelschutzgebieten sowie zahlreiche gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und Art. 23 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG).

Für die heutige ökologische Wertigkeit des Gebiets ist auch der bereits seit 1896 bestehende Schutz der Flächen als Wasserschutzgebiet von Bedeutung. Durch die mit dem Schutzstatus verbundenen Einschränkungen der gewerblichen Nutzung und der intensiven Landwirtschaft konnten sich wertvolle Lebensräume und eine vielfältige Flora und Fauna entwickeln. Bis heute wird dieser Schutz durch eine extensive Bewirtschaftung der Flächen fortgeführt. Die N-ERGIE trägt als Betreiberin des Wasserwerks Erlenstegen und als wesentliche Flächeneigentümerin durch die entsprechende Bewirtschaftung und Pflege maßgeblich zum Erhalt der ökologisch wertvollen Strukturen bei. Bei der Pflege der Flächen wird sie durch den Tiergarten Nürnberg unterstützt, der das bei der Mahd anfallende Mahdgut als Futter verwendet.

Die besondere ökologische Wertigkeit und Schutzwürdigkeit des Gebiets wurde auch im Rahmen eines von der Stadt Nürnberg im Jahr 2016 beauftragten Gutachtens zur Prüfung der Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit des Gebietes bestätigt. Dieses Gutachten ergab für das Gebiet eine „landesweite Bedeutung als Naturschutzgebiet“, dabei wurden u.a. folgende Punkte festgestellt:

· Die außerordentliche Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit des geplanten NSG zeigt sich durch die Feststellung von insgesamt 158 Arten der Roten Liste Bayern, die in den letzten Jahrzehnten festgestellt wurden.

· Auf Grund der Vorkommen von Arten der Gefährdungsstufe 1 und mehreren Arten der Gefährdungsstufe 2 wird das Gebiet als landesweit bedeutsam bewertet (vgl. Tabelle 6 und 7 bis 19).

· Im Arten- und Biotopschutz-Programm (1996) ist das Gebiet ebenfalls als landesweit bedeutsamer Talausschnitt eingestuft, „in dem die verschiedenartigsten Lebensraumelemente einer in der Kulturlandschaft intakten Talaue auf engem Raum zu finden sind“.

Für die Ausweisung und den Erlass der Rechtsverordnungen eines Naturschutzgebietes sind gemäß des Bayrischen Naturschutzgesetzes die höheren Naturschutzbehörden (hNB) des jeweiligen Regierungsbezirks zuständig. Nach erfolgter Ausweisung obliegt die Umsetzung und der Vollzug der festgesetzten Schutz- und Pflegemaßnahmen grundsätzlich den unteren Naturschutzbehörden (UNB). Für das Naturschutzgebiet „Pegnitztal Ost“ sind damit

insbesondere die Regierung von Mittelfranken als höhere Naturschutzbehörde und die untere Naturschutzbehörde, Abteilung UwA3 im Umweltamt der Stadt Nürnberg verantwortlich.

Im Zuge der Ausweisung wurde durch die Regierung von Mittelfranken ein Pflege- und Entwicklungsplan (PEPL) erarbeitet und mit dem Umweltamt sowie mit allen relevanten Beteiligten abgestimmt. Dieser PEPL beschreibt detailliert Pflege- und Entwicklungsziele, um die wertvollen Natur- und Lebensräume zu schützen und in ihrer Entwicklung zu fördern. Ziel ist es, seltene Tier- und Pflanzenarten sowie Wiesen, Wälder, Gewässer sowie alte Baumbestände zu erhalten und gezielt weiterzuentwickeln.

Im PEPL werden konkrete Maßnahmen für die Pflege der Flächen, die land- und forstwirtschaftliche Nutzung und die Besucherlenkung vorgeschlagen. Durch die gezielte Lenkung von Spaziergängern und Hundehaltern sollen empfindliche Bereiche geschützt und gleichzeitig die Erholungsnutzung des Gebiets ermöglicht werden. Darüber hinaus sind Schwerpunktmaßnahmen auf ausgewählten Flächen vorgesehen.

Einen besonders wichtigen Lebensraum des Naturschutzgebiets „Pegnitztal Ost“ bilden neben Magerrasen, Hochstaudenfluren, Altbäumen, (Au-)Wäldern die Flachland-Mähwiesen. Dabei handelt es sich um artenreiche, extensiv genutzte Wiesen, die durch eine regelmäßige, meist ein- bis zweimal jährliche Mahd entstanden sind und so erhalten werden. Sie gehören zum FFH-Lebensraumtyp 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“ und sind aufgrund ihrer hohen Artenvielfalt von besonderer ökologischer Bedeutung. Sie unterliegen gemäß § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sowie Art. 23 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) einem gesetzlichen Schutz.

Für den Erhalt dieser FFH-Lebensräume ist eine angepasste Bewirtschaftung erforderlich. Dazu gehören eine extensive Nutzung, eine möglichst geringe oder bestandserhaltende Düngung sowie geeignete Mahdzeitpunkte. Eine zu intensive Nutzung, eine starke Düngung oder die Umwandlung in Ackerflächen können den Biotoptyp der Flachland-Mähwiesen erheblich beeinträchtigen / zerstören.

Die Flachland-Mähwiesen stehen derzeit auch auf europäischer Ebene besonders im Fokus. Hintergrund ist ein Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Kommission gegen Deutschland wegen Defiziten beim Schutz unteranderem von diesen FFH-Grünlandlebensräumen. Die Sicherung und fachliche Weiterentwicklung dieser Lebensräume insbesondere der Flachland-Mähwiesen stellt daher auch für das Pegnitztal Ost eine wichtige zukünftige Aufgabe dar.

Eine der zentralen Aufgaben der unteren Naturschutzbehörde bei der fachlichen und organisatorischen Steuerung der Pflege und Entwicklung, als verantwortliche Behörde für das NSG „Pegnitztal Ost“, ist es die Interessen der unterschiedlichen Beteiligten im Auge zu behalten und gleichzeitig den naturschutzfachlichen Zielsetzungen und Anforderungen des Naturschutzes dauerhaft sicherzustellen.

Da das Pegnitztal nicht nur Lebensraum für zahlreiche seltene und gefährdete Arten ist, sondern auch ein wichtiger Erholungsraum für die Bevölkerung und darüber hinaus vielfältige Interessen und Nutzungsansprüche durch Grundstückseigentümer, Land- und Forstwirtschaft, Anwohner, Hundehalter, Verbände und weitere Akteure bestehen, sind hier umfassende Abstimmungen mit den unterschiedlichen Akteuren erforderlich.

Hierbei wird das Naturschutzgebiet von Beginn an, also seit der Ausweisung durch ein gezieltes Kommunikationskonzept begleitet. Dabei wurden alle relevanten Gruppen (u.a. Grundstückseigentümer, Bürger, Bürgervereine und Verbände) individuell informiert und in den Prozess eingebunden. Dies geschah unteranderem durch die Gründung der IGPO (Interessen Gemeinschaft Pegnitztal Ost), welche es bis heute ermöglicht alle Gruppen kontinuierlich über

die Entwicklung zu informieren und die Entwicklung zu begleiten. Im Rahmen der umfassenden Abstimmungen mit den unterschiedlichen Akteuren ist die IGPO dabei nur eines der Instrumente neben verschiedenen Arbeitskreisen und Sitzungen.

In den letzten Jahren konnte durch diese solide Basis einer vertrauensvollen Kooperation bereits viele der im PEPL beschriebenen Maßnahmen umgesetzt bzw. angestoßen werden. Dazu gehören insbesondere die Wiederaufnahme bzw. Optimierung der Pflege wertvoller Biotope und Flächen, sowie die gezielte Entwicklung dieser Biotopflächen, unter anderem der Orchideenwiese, des Kalbsgartens, der Herrenwiese und der Streuobstwiese, sowie Maßnahmen zur Besucherlenkung. Wege wurden angepasst, verbessert oder verlegt, um empfindliche Biotope und Altbäume besser zu schützen. Darüber hinaus wurden weitere Maßnahmen, wie beispielsweise die Einrichtung von Hundefreilaufzonen, im Gebiet realisiert. Zukünftig sind neben der Aufrechterhaltung und Entwicklung der Biotopflege, weitere Wegoptimierungen vorgesehen. Die fachliche Weiterentwicklung der Pflege der besonders bedeutenden Flachland-Mähwiesen soll vorangetrieben werden. Bei der Entwicklung und Umsetzung der Maßnahmen arbeitet die UNB eng mit dem Landschaftspflegeverband der Stadt Nürnberg zusammen.

Die seit der Ausweisung des Naturschutzgebiets „Pegnitztal Ost“ im Jahr 2018 gewonnenen Erfahrungen zeigen, dass eine erfolgreiche Entwicklung eines Schutzgebiets weit über die reine Festsetzung von Schutzbestimmungen hinausgeht. Insbesondere die frühzeitige und kontinuierliche Beteiligung der unterschiedlichen Interessengruppen, die enge Zusammenarbeit zwischen Behörden und Akteuren vor Ort sowie eine transparente Kommunikation haben sich als sehr wichtige Grundlagen für die Umsetzung der naturschutzfachlichen Ziele erwiesen.

Die in der Ausweisung des Pegnitzal Ost als Naturschutzgebiet bis heute gewonnen Erfahrungen, die implementierten Prozesse und Maßnahmen des Umweltamtes der Stadt Nürnberg, können als Blaupause für zukünftige Schutzgebietsausweisungen genutzt werden.